

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

| | |
|---|---|
| (Antragsteller/in) Cay-Lorenz Graf Brockdorff Gut Ascheberg 1 24326 Ascheberg | Ort, Datum Ascheberg, 13.Februar 2024 |
| An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V. c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen | Auskunft erteilt: Cay-Lorenz Graf Brockdorff Tel.-Nr.: 0162 – 89 42 601 E-Mail: Brockdorff@GutAscheberg.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE78 2139 0008 0057 5757 50 BIC GENODEF1NSH zuständiges Finanzamt: Finanzamt Plön |

Betr.: Ausstattung des multifunktionalen Aufenthaltsraumes auf dem Campingplatz „Lange Wisch“ in Ascheberg

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion Holsteinische Schweiz im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)

Der Campingplatz Lange Wisch liegt mitten im Ort Ascheberg, direkt am Plöner See. Nach Umbau und umfassender Modernisierung des gesamten Campingplatzes, wurde dieser zur Saison 2023 neu eröffnet. Konzeptionell haben wir uns dafür entschieden, den Platz und dessen Einrichtungen nicht nur für Touristen, sondern auch die regionale Bevölkerung zu öffnen, um hier Synergien zu ermöglichen und gleichzeitig eine enge lokale und emotionale Bindung vom Ort Ascheberg und dem Campingplatz zu erreichen. Bereits in der 1.Saison wurde unser Sommerferien-Angebot über „Bastel- und Spielnachmittage“ von vielen Kindern aus Ascheberg wahrgenommen.

Aktuell bauen wir ein neues Gebäude, welches neben Sanitärräumen auch einen Multifunktionsraum nebst Küche enthalten wird.

Der Multifunktionsraum soll innerhalb der Campingsaison (April – Oktober) zum einen natürlich als Aufenthaltsraum und Begegnungsort dienen, insbesondere an Regentagen und für Zelter ohne feste Behausung. Darüber hinaus soll er aber insbesondere auch als lokaler Treffpunkt für diverse Gruppen- und Freizeitangebote dienen, welche jedermann zugänglich sein können, wie z.B. Vorlesungen und Vorträge, Kinderprogramm (Basteln, Malen, Theater usw.), kreative Workshops für Jung und Alt, Sportkurse wie Yoga oder Aerobic usw.

Von November bis März ist der Campingbetrieb unterbrochen, so dass der Raum mit Küche in dieser Zeit hauptsächlich von Menschen in der Gemeinde und Region zur Verfügung gestellt werden kann.

Zu diesem Zweck planen wir die Anschaffung der notwendigen Raumausstattung. Diese sind im Einzelnen:

Küche: Küchenezeile, Waschbecken, Herdplatte, Mikrowelle, Geschirrspüler

Möbel: 10 Klappstühle 150x80, bequeme Stühle, Regale, Flipchart

Elektronik: Beamer, Musikbox

Der Campingplatz Lange Wisch ist in meinem Eigentum.

**2. Die Maßnahme soll am 01.Juni 2024 begonnen
und am 15.Oktober 2024 fertiggestellt sein.**

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12,066,34 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 17.984,68 Euro.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

Mit der Förderung der Aktivregion wollen wir einen breit aufgestellten Multifunktionsraum nebst Küche einrichten.

Ziel des Multifunktionsraums ist es, die vorhandene touristische Infrastruktur deutlich zu verbessern und ein breites Angebot für unsere Gäste bereitstellen zu können.

Die erweiterte Ausstattung erhöht deutlich die Attraktivität unseres Platzes. So dient der Raum nicht nur bei schlechtem Wetter als Aufenthaltsraum, sondern es können unterschiedlichste Freizeitangebote darin abgebildet werden.

Dabei denken wir sowohl an hiesige Künstler/Autoren, die ihre Werke einem breiteren Publikum so einfacher präsentieren können, als auch an Gesundheitskurse wie Yoga oder Aerobic.

Als Beispiel wollen wir anführen, dass ab der Saison 2024 Werke einer Ascheberger Künstlerin in der Rezeption ausgestellt werden. Durch die Nutzung des Multifunktionsraums können wir somit die mögliche Präsentationsfläche auch für andere Künstler vergrößern. Wir haben auch schon Anfragen aus Ascheberg von Personen die, kreative Workshops oder Achtsamkeitskurse bei uns anbieten wollen.

Durch die Erweiterung und Öffnung unseres touristischen Konzepts, möchten wir neben unseren Gästen den Bewohner: innen Aschebergs ermöglichen, unseren Raum für diverse Angebote und Veranstaltungen mitzunutzen und das Freizeitangebot in Ascheberg bestmöglich auszuschöpfen. Ebenfalls soll durch die Nutzungserweiterung es u.a. Vereinen aus der näheren Umgebung vereinfacht werden, einen Raum zum Treffen zu finden und dadurch ihre Angebote weiter auszubauen. Die angegliederte Küche soll für ein reibungsloses und ganzheitliches Konzept bei Veranstaltungen sorgen. Bei uns in der Gegend sind Gruppen- und Veranstaltungsräume rar und so hätte es für alle einen Mehrwert, einen Raum mit Küche im Ort vorzufinden. Wir erhoffen uns auch im Sinne des Klimaschutzes, dass Autofahrten zu weiter entfernten Veranstaltungsräumen reduziert und die lokale Identität gestärkt werden kann.

Das Konzept sieht vor, dass in den Wintermonaten November – März die Räume ausschließlich von Menschen in der Gemeinde und Region und in der Saison April – Oktober je nach Bedürfnissen und Absprache die Räume genutzt werden können.

Uns liegt es sehr am Herzen, einen Teil der regionalen Verantwortung zu übernehmen und Kooperationen sowie die Zusammenarbeit mit vielen Anbietern unterschiedlicher Interessen in der regionalen Umgebung zu stärken, gemeinsam sichtbar zu sein und damit unseren Ort attraktiver zu machen.

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

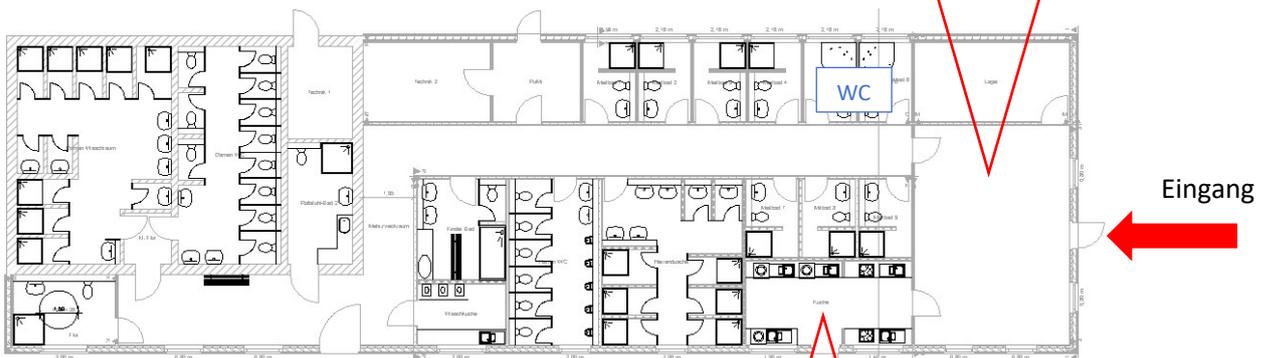
Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
- Grundriss und Bilder

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Multifunktionaler Aufenthaltsraum

Campingplatz „Lange Wisch“



Lage

